

Entgeltordnung

Gültig ab 1. Februar 2020

§ 1 Aufnahmeentgelt

Aufnahmeentgelt für Instrumental- und Ensembleunterricht: EURO 0,00
Aufnahmeentgelt für Musikalische Früherziehung (MFE): EURO 0,00
(ohne Erstausstattung und Unterrichtsmaterial)

§ 2 Unterrichtsentgelt

| | | |
|-----------------------------------|---------------|-----------------|
| <u>Grundstufe:</u> | Monatsentgelt | (Jahresentgelt) |
| Musikalische Früherziehung (MFE): | EURO 22,00 | (EURO 264,00) |

Bei weniger als neun Schüler wird das Entgelt für Gruppen ab sechs Schüler erhöhten.

Instrumentaler Einzel- oder Gruppenunterricht:

| Anzahl Teilnehmer | Unterrichtsdauer | Monatsentgelt | (Jahresentgelt) |
|-------------------|------------------|---------------|-----------------|
| 1 Teilnehmer | 60 Minuten | EURO 106,00 | (EURO 1272,00) |
| 2 Teilnehmer | 60 Minuten | EURO 57,00 | (EURO 684,00) |
| 3 Teilnehmer | 60 Minuten | EURO 40,00 | (EURO 480,00) |
| | | | |
| 6 Teilnehmer | 60 Minuten | EURO 25,00 | EURO 300,00 |
| 1 Teilnehmer | 45 Minuten | EURO 80,00 | (EURO 954,00) |
| 2 Teilnehmer | 45 Minuten | EURO 43,00 | (EURO 513,00) |
| 3 Teilnehmer | 45 Minuten | EURO 30,00 | (EURO 360,00) |
| 1 Teilnehmer | 30 Minuten | EURO 53,00 | (EURO 636,00) |
| 2 Teilnehmer | 30 Minuten | EURO 29,00 | (EURO 348,00) |
| 3 Teilnehmer | 30 Minuten | EURO 20,00 | (EURO 240,00) |

Gruppen mit mehr als vier Teilnehmern auf Anfrage.

Ensembleunterricht mit oder ohne Hauptfach:

Schülerbands, Jugendblasorchester:

siehe Ensemble-Entgeltordnung

siehe Ensemble-Entgeltordnung

Kinderchöre:

| | Monatsentgelt | (Jahresentgelt) |
|-----------------------|---------------|-----------------|
| für Vereinsmitglieder | EURO 0,00 | (EURO 00,00) |
| alle Anderen | EURO 9,00 | (EURO 108,00) |

Ergänzungsfächer:

| | Monatsentgelt | (Jahresentgelt) |
|--|---------------|-----------------|
| | EURO 25,00 | (EURO 300,00) |

§ 3 Instrumentenmietentgelt

| | | |
|-----------------------------------|------------|---------------|
| Anschaffungspreis bis EURO 500,00 | EURO 13,00 | (EURO 156,00) |
| Anschaffungspreis ab EURO 500,00 | EURO 18,00 | (EURO 216,00) |

§ 4 Erwachsene

Für Erwachsene mit Einkommen wird kein Aufschlag erhoben

§ 5 Ermäßigungen

Voraussetzung: Der Schüler muss aus einer zuschussgebenden Gemeinde kommen und Mitglied im Trägerverein sein.

Familienermäßigung: Für das dritte angemeldete Familienmitglied entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Mehrfachermäßigung: Entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Sozialermäßigung: Die Berechnung der Einkommensgrenze wird analog den pauschalierten monatlichen Regelleistungen / Sozialgeld nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und VII) durchgeführt. Die tatsächlichen monatlichen Belastungen des/der Gebührenpflichtigen werden bei dieser Berechnung berücksichtigt, wobei evtl. Einkommen des/der Gebührenpflichtigen bei der Berechnung der Einkommensgrenze als anrechenbares Einkommen berücksichtigt werden. Die Ermäßigung beträgt 50 % der vollen Gebühr.

Sonderbegabtenermäßigung: Auf Antrag des zuständigen Lehrbeauftragten kann Sonderbegabten-ermäßigung gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit dem Schulleiter.

Sonderbestimmungen: Gebührenermäßigung bei Bewohnern karitativer Einrichtungen gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Vorstand. Sie beträgt zurzeit 50%.

§ 6 Rückerstattung

Nichtbesuch des Unterrichts befreit nicht von der Zahlung des Unterrichtsentgeltes. Fällt durch Verschulden der Pfälzischen Musikschule e.V. der Unterricht länger als drei Wochen pro Schuljahr aus, wird ab der vierten Unterrichtswoche für jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde eine Erstattung gemäß folgender Formel statt:

[Monatsentgelt] : [Monatswochenstunden] x [Ausfallstunden] = Erstattungsbetrag

Carlsberg, den

gez. Michael Menke, 1. Vorsitzender